

Besuchskonzept im Rahmen der Corona AV Pflege und Besuche

Wir appellieren inständig an Ihre Eigenverantwortung, die Besuche auf ein notwendiges Minium freiwillig zu beschränken und sich innerhalb des Angehörigenkreises hinsichtlich der Besuche abzusprechen.

In Umsetzung der veränderten Infektionslage und der erlassenen Verordnungen und Verfügungen passen wir in unserer Einrichtung das Besuchskonzept wie folgt an:

1. Jeder Bewohner kann täglich Besuche empfangen:
 - a. max. 2 Besuche pro Tag max. 2 Personen in der Einrichtung
 - b. max. 4 Besuche außerhalb der Einrichtung / separater Bereich außerhalb
 - c. **Die Besuchszeiten sind vormittags und/oder nachmittags je nach telefonischer Anmeldung, inkl. Klärung der Testungsnotwendigkeit** möglich
 - d. Besuche finden **nur** im Bewohnerzimmer oder außerhalb der Einrichtung statt

2. Alle Besucher haben die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:
 - a. Die Regeln der jeweils gültigen CoronaSchutzVO
 - b. Einhalten von allgemeinem Hygieneverhalten z.B. Niesetiketten
 - c. Abstand halten, insbesondere zu Dritten von 1,5m
 - d. **FFP2 Maske ist mitzubringen und zu tragen**
 - e. Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung
 - f. Wahrheitsgemäße Angaben im Gesundheitsscreeningbogen

3. Bewohner dürfen unter Einhaltung der Regeln der Coronaschutzverordnung die Einrichtung verlassen

4. Wir führen bei vorhandenen Kapazitäten die Testungen entsprechend der Coronatest-Verordnung durch oder veranlassen diese

5. Aufgrund der personellen und organisatorischen Vorgaben für Hygiene und Testung bieten wir Testungsmöglichkeiten an:
 - a. Die Testzeiten sind nach individueller terminlicher Absprache, an Werktagen, vormittags und nachmittags möglich
 - b. Andere Termine sind im Einzelfall nach Rücksprache mit der Hausleitung möglich.

6. Bewohner, die pos. getestet wurden aber nicht infektiös sind, wiederum nicht unter Quarantäne stehen (positiv im CT Wert), können Besuch außerhalb des Einrichtungsgebäudes oder nach Absprache im geschütztem Raum unter Wahrung besonderer Hygieneauflagen erhalten.

Es gelten unsere einrichtungsspezifischen Hygienerichtlinien und die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit SARS-CoV-2 pos in Senioren- und Pflegeeinrichtungen.

Wir danken für Ihre Unterstützung

	Erstellt	Bearbeitet	Freigegeben	
Datum	02.11.2020	16.12.2020	16.12.2020	Revisionsstand: 0
Name	RL Klein	RL-Runde	Michael Kamp	Seite 1 von 1